

Platzordnung

Liebe Hundefreunde, wir wollen keine Ordnung um der Ordnung willen, aber im Interesse unserer Gemeinschaft von Hundefreunden kommen wir ohne einen Rahmen, der für alle gilt, nicht aus. Rücksichtnahme, Mitarbeit, Disziplin, Ehrlichkeit und gegenseitige Unterstützung ist ein Grundsatz auf und außerhalb des Hundeplatzes.

1. Das Betreten des Geländes, Nutzung der Anlage, der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Das Betreten des Hundeplatzes ist außerhalb der Trainingszeiten nicht gestattet.
2. Eine Hundehaftpflicht-Versicherung und ein gültiger Impfschutz ist Pflicht und auf Verlangen vorzulegen. Eine eindeutige Identifizierung des Hundes muss möglich sein. Die Hunde sind stets angeleint zu halten. Ausnahmen während der Übungen auf Veranlassung des Trainers, aber in Eigenverantwortung des Besitzers. Kranke oder verletzte Hunde dürfen das Übungsgelände nur nach Absprache mit dem jeweiligen Übungsleiter/in, dem Vorstand betreten.
3. Jeder Teilnehmer handelt immer und in jeder Situation eigenverantwortlich. Trainingsaufgaben der Korrekturen der Trainer / Übungsleiter/in verstehen sich als Vorschläge, aber nicht als Anweisungen.
4. Die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf dem Übungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für die Dauer des Platzaufenthalts und auch danach bleibt der Hundeführer/ Besitzer verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des BGB / Tierhalterhaftpflicht /TierSchG/ TierSchHuV / Hundegesetze der Europäischen Union (EU) - der Bundesländer / HundVerbrEinfG. Für alle durch Hunde verursachte Schäden haften ausschließlich deren Besitzer. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder und Besucher / Gäste für sich selber.
5. Um Verletzungen vorzubeugen sind Kontaktaufnahmen und das „Spielen“ angeleinter Hunde untereinander zu vermeiden! Für viele Hunde ist der Leinenbereich ein Schutz und Wohlfühlbereich, den Sie unter Umständen auch verteidigen. Um einen reibungslosen Ablauf der Übungsstunden zu gewährleisten und Konflikte zwischen den Hunden untereinander zu vermeiden ist den Anordnungen der Übungsleiter/in, des Vorstandes unbedingt Folge zu leisten. Jeder Hundeführer ist verpflichtet seinen Hund während der Übungszeit und Spielzeit zu beaufsichtigen und unter Kontrolle zu halten. Sozialkontakte sind wichtig aber wildes unkontrolliertes Toben und Raufen sind keine Sozialkontakte. Der Freilauf und das Herumtoben mit anderen Hunden auf dem Hundeplatzgelände sind, auf eigene Gefahr und nach Absprache möglich. Achtung: Verletzungsgefahr für Hund und Mensch!! Das Gelände ist nicht eingezäunt!
6. Jeder ist für die Ordnung und Reinhaltung des Platzes und der Umwelt mit verantwortlich. Die "Hinterlassenschaften" vom Hund sind sofort vom Hundeführer eigenständig zu entfernen. Das Lösen auf dem Platz ist zu vermeiden.
7. Unsere Ausbildung der Hunde erfolgt über positive Verstärkung. Unsere Erziehungsmittel sind, Leidenschaft, Geduld, Lob und klare Kommunikation. Der Einsatz von *Starkzwangsmitteln* ist nicht gestattet. Außerdem verbitten wir uns jeglichen groben Umgang mit Mensch und Hund.
8. Anregungen oder diverse Vorschläge sind erwünscht und können jederzeit nach der Übungsstunde mit den Übungsleitern, dem Vorstand besprochen werden.
9. Der Übungsleiter oder Vorstandsmitglieder sind befugt, bei Nichteinhaltung der Anordnungen den jeweiligen Hundeführer oder umstehende Mitglieder/Personen vom Platz zu verweisen. Solcher entbindet nicht von laufenden Beitragszahlungen bis zur fristgerechten Kündigung des Vertrages.

Mit freundlichen Grüßen und viel Erfolg der Vorstand